

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 21. Oktober 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

299 18.04.3 Krankenpflege, Krankenmobilien

Spitex am Rhein, Genehmigung Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2020

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Pflugesetz verpflichtet die Gemeinden, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ausreichendes Spitex-Angebot bereitzustellen. Die Gemeinden können dazu eigene Spitex-Organisationen betreiben oder andere Anbieter damit beauftragen.
2. Um die fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause für die hilfebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, haben die Gemeinden Eglisau, Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen den Verein Spitex am Rhein mit den Spitex-Leistungen beauftragt.
3. Diese Zusammenarbeit ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche regelmässig im Gespräch zwischen den Gemeinden und der Spitex am Rhein überprüft wird. Die aktuell gültige Leistungsvereinbarung 2016 inkl. Addendum 1 wurde im Rahmen der diesjährigen Aussprache überarbeitet. Hervorzuheben sind folgende Punkte:
 - 3.1. Die Normkosten werden basierend auf der Anzahl verrechneter Stunden zu 50% und gemäss der Anzahl der Einwohner zu 50% verrechnet. Massgebend ist die Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres.
 - 3.2. Die Gemeinden zahlen weiterhin die Normkosten und erhalten nach Abschluss der Rechnung die allfällig überschüssigen Beiträge zurückerstattet.
 - 3.3. Die Abrechnung erfolgt weiterhin monatlich (Akonto-Rechnungen).
 - 3.4. Die Leistungsvereinbarung wird neu für drei Jahre fixiert.
4. Basis bildet die Leistungsvereinbarung Version 12_01.01.2020 Vorschlag 1, in welcher die Änderungen rot dargestellt sind. Des Weiteren wird auf die separate Erklärung zu den Anpassungen im Vorschlag der Leistungsvereinbarung 2020, datiert vom 12. August 2019, des Vereins Spitex am Rhein verwiesen.
5. Die Anpassungen wurden zwischen dem Verein Spitex am Rhein und den Gesundheitsvorständen der Gemeinden diskutiert und verhandelt. Der vorliegende Entwurf Version 12_01.01.2020 Vorschlag 1 bildet nun das Endergebnis der geführten Verhandlungen und liegt zur Genehmigung vor.

II. Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung 2020 zwischen dem Verein Spitex am Rhein und den Gemeinden Eglisau, Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen, Version 12_01.01.2020 Vorschlag 1, wird in der vorliegenden Fassung mit sämtlichen Anpassungen (rot markiert), unter Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher Gemeinden, genehmigt.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung namens der Politischen Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Verein Spitex am Rhein, Obergass 1, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Gemeindeverwaltung Hüntwangen (per E-Mail)
3. Gemeindeverwaltung Wasterkingen (per E-Mail)
4. Gemeindeverwaltung Wil ZH (per E-Mail)
5. Elisabeth Villiger, Ressortverantwortliche (per E-Mail)
6. Finanzverwaltung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindegeschreiber

Versand:

GEVER: GS.16.splv,